# Dipl.-Ing. Jürgen Müller

Schulstraße 10 98617 Meiningen



Von der IHK Südthüringen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Schäden und Mängel

# **SACHVERSTÄNDIGENBÜRO**

Grundstückswertermittlung, Baumängel, Bauschäden, Beweissicherung, Bauplanung Telefon: 0 36 93/ 80 36 86 Fax: 0 36 93/ 89 75 35 Mobil: 0170/ 4 91 43 53 E-Mail: svb-mueller@web.de

# Exposé zum GUTACHTEN

# in dem Zwangversteigerungsverfahren am Amtsgericht Meiningen ZUR ERMITTLUNG DES VERKEHRSWERTES

(i.S.d. § 194 Baugesetzbuch) unbebaute Grundstücke, 98587 Steinbach-Hallenberg, Bereich An der Lahn 20 u.a.





VERKEHRSWERTE: Grundstück Flur 42, Flst.-Nr. 34: 25 600,00 €

Grundstück Flur 42, Flst.-Nr. 35/1: 6 100,00 €

Aktenzeichen: 10 K 28/ 23 (2) zum Bewertungsstichtag: 09.01.2024

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Angaben

2. Lage- und Grundstücksbeschreibung

3. Wertermittlung

3.1. Auswahl Wertermittlungsverfahren

3.2. Ermittlung des Bodenwertes

4. Auszug Bodenrichtwertinformation

5. Fotos

Das Expose umfasst 7 Seiten incl. Anlagen. Es wurde nur im PDF- Format an das Amtsgericht Meiningen gesendet.

Datum: **26.01.2024** 10 K 28/ 23 (2) **VERKEHRSWERTGUTACHTEN** Aktenzeichen:

Sachverständigenbüro DIPL.- ING. JÜRGEN MÜLLER

## Hinweis:

Durch den Unterzeichnenden, der vom Amtsgericht Meiningen mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt wurde, erfolgte am 27.11.2023 die Einladung zum Termin einer Ortsbesichtigung am 09.01.2024, an alle am Verfahren beteiligten Parteien bzw. Verfahrensbeauftragten!

Zum Zeitpunkt des Ortstermins war der Antragsteller nicht anwesend, die Antraggegnerin wurde durch zwei bevollmächtigte Personen vertreten.

Es sind dem Unterzeichnenden keine befördernden Unterlagen bzw. Einweisung vor Ort zu den Grundstücken erfolgt. Somit können eventuell werterhöhende bzw. wertmindernde Umstände nicht berücksichtigt werden. Vom Unterzeichnenden wurden die möglichen Grundinformationen aus der äußeren Inaugenscheinnahme sowie den Informationen unbeteiligter Dritter bzw. Behörden gewichtet übernommen.

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Objekt: unbebaute Grundstücke, ehemals Gartennutzung

Ort: 98587 Steinbach - Hallenberg

Straße/ Hausnummer: An der Lahn 20 u.a.

siehe Grundbuch Eigentümer:

Grundbucheintragung: Grundbuch von Steinbach-Hallenberg, Blatt 3291

Flur 42, Flurstück 34 mit 1 004 m<sup>2</sup> Flurstücksnummer/

Grundstücksgröße:

Grundbuch von Steinbach-Hallenberg, Blatt 188

Flur 42, Flurstück 35/1 mit 602 m<sup>2</sup>

Auftraggeber: Amtsgericht Meiningen

Lindenallee 15, 98617 Meiningen Aktenzeichen: 10 K 28/23 (2)

Zweck der Wertermittlung: Ermittlung des Verkehrswertes

> Wertermittlungsstichtag: 09.01.2024 entspricht Wertermittlungsstichtag

Teilnehmer am Ortstermin: zwei Beauftragte der Antragsgegnerin

Unterzeichnender

Mitarbeiterin des Unterzeichnenden

Herangezogene Unterlagen, Erkundigungen und Infor-

mationen:

Qualitätsstichtag:

\* Grundstücksangaben vom Auftraggeber \* Vergleichswerte der Bodenpreise im

Landkreis Schmalkalden- Meiningen

\* Kopie des Grundbuchauszuges

\* Kopie der Liegenschaftskarte

## 2. LAGE- UND GRUNDSTÜCKSBESCHREIBUNG

Die Grundstücke liegen im Raum Südthüringen, im Landkreis Großräumige Lage:

Schmalkalden-Meiningen, in der Kleinstadt Steinbach- Hallenberg.

Kommunale Einordnung: Steinbach-Hallenberg hat mit seinen 8 Ortsteilen ca. 9 400 Ein-

> wohner und ist ein staatlich anerkannter Erholungsort im Randbereich des Thüringer Waldes. Die Kreisstadt Meiningen ist in

ca. 30 km Entfernung.

Verkehrslage und Zu erreichen ist die Stadt über Landstraßen I. und II. Ordnung; sie Infrastruktur:

verfügt über einen Bahnanschluss der regionalen Süd- Thüringen Bahn. Die Autobahn A 71 ist über Anschlüsse in Suhl/ Zella-

Mehlis oder Oberhof zu erreichen.

Datum: 26.01.2024 Aktenzeichen: 10 K 28/ 23 (2) VERKEHRSWERTGUTACHTEN

Sachverständigenbüro DIPL.- ING. JÜRGEN MÜLLER

Wirtschaftsstruktur: Die Stadt Steinbach-Hallenberg verfügt traditionell über

Arbeitsplätze im metallverarbeitenden Gewerbe. Sie hat einige Gewerbegebiete mit Firmen der Metall-, Kunststoff- und Holzverarbeitung, der Elektronik und Kartonagenherstellung sowie

verschiedene Handwerksbetriebe (Klein- und Mittelstand).

Demografische Lage: Es ist von einer rückläufigen bzw. stagnierenden demografischen

Entwicklung am Standort und einer überalterten Bevölkerung auszugehen. Die strukturellen Prognosen für die Bereiche Kaufkraft, Arbeitsmarkt und Bevölkerungsentwicklung weisen eine

überwiegend negative Tendenz aus.

Ortsbild: Der Zentralort hat kleinstädtischen Charakter.

Innerörtliche Lage: Die Grundstücke liegen im Randbereich der Stadt. Die haupt-

sächlichsten Einrichtungen der Versorgung, des Handels und der Verwaltung befinden sich in zentraler Lage in der Kernstadt. Die umgebende Bebauung wird durch überwiegend Wohnbereiche geprägt. Bezogen auf den Ort kann die Lage der Grundstücke mit "gut" eingeschätzt werden, das Zentrum der Stadt ist ca. 500 m

entfernt.

Art der Bebauung: Gegenwärtig ist keine Bebauung auf den Grundstücken vorhan-

den, es ist eine offene Bauweise im anschließenden talseitigen

Bereich vorhanden.

Beeinträchtigungen: Es sind keine unmittelbaren bzw. gravierenden Beeinträchtigungen

vorhanden, welche eine Einschränkung der "gegenwärtigen"

Nutzung zur Folge hat.

Eintragungen in das Wertrelevante Eintragungen, die Grundstücke betreffend, sind

Grundbuch Abt. II: nicht vorhanden.

Flurbereinigung:

nicht eingetragene Hier sind keine unsichtbaren Belastungen, wie z.B. in Form eines

Rechte und Lasten: Grenzüberbaus oder Wegerechts, vorhanden.

Bauplanungsrecht: Entsprechend der Lage im Ortsrandgebiet regelt sich die bauliche

Zulässigkeit im Bestand unter Einhaltung des § 34 BauGB.

Bauordnungsrecht: Die materielle Legalität der gegenwärtigen Nutzung wird

vorausgesetzt.

Denkmalschutzbuch/ In das Denkmalschutzbuch bzw. in das Baulastenverzeichnis

Baulastenverzeichnis/ wurde persönlich und auftragsgemäß nicht eingesehen, wobei der

Unterzeichnende durch den Auftraggeber die Informationen erhalten hat, dass im Baulastenverzeichnis keine Eintragungen vorliegen. Es kann von der Freiheit der Grundstücke in Bezug auf wertrelevante, öffentlich-rechtliche Lasten und Beschränkungen

ausgegangen werden.

Entwicklungszustand: Es handelt sich um Grundstücke im Innenbereich. Eine Zufahrt

bzw. Anfahrt ist über eine einfach ausgebaute Ortsstraße -

Anliegerstraße gegeben.

Vorbemerkungen: Die Ausführungen zu den Grundstücken und zu deren

Beschaffenheit basieren auf den Angaben des Auftraggebers sowie auf den vor Ort festgestellten Gegebenheiten und anhand der vorliegenden Kopien des Grundbuches und des Liegenschafts-

auszuges vom Amt für Vermessung und Geoinformation.

Grenzverhältnisse, Grundstück (Flur 42, Flst. Nr. 34)

topographische Lage Das gegenwärtig ungenutzte Grundstück hat eine rechteckige

Datum: **26.01.2024** 10 K 28/ 23 (2) **VERKEHRSWERTGUTACHTEN** Aktenzeichen:

Sachverständigenbüro DIPL.- ING. JÜRGEN MÜLLER

und tatsächliche Nutzung:

Grundrissform mit einer mittleren Breite von ca. 20,5 m, (in Nord-Süd-Richtung) und eine Länge von etwa 47 m (in Ost-West-Richtung). Es handelt sich um einen fallenden Hangbereich mit überwiegend Grünland bzw. Altobstbaumbestand.

Das Grundstück liegt im Übergangsbereich zum bebauten Ortsrand. die Entfernung zum Zentrumsbereich beträgt ca. 500 m. Auf dem Grundstück ist eine Zwischenlagerung von Erdaushub vorhanden! Nach freier sachverständiger Schätzung ca. 50 m³. Das Grundstück hat einen ungepflegten Zustand. Einfriedungen sind nur rudimentär vorhanden.

## Grundstück (Flur 42, Flst. Nr. 35/1)

Das gegenwärtig ungenutzte Grundstück hat eine rechteckige Grundrissform mit einer mittleren Breite von ca. 12,5 m, (in Nord-Süd-Richtung) und eine Länge von etwa 46 m (in Ost-West-Richtung). Es handelt sich um einen fallenden Hangbereich mit überwiegend Grünland bzw. Altobstbaumbestand.

Das Grundstück liegt im Übergangsbereich zum bebauten Ortsrand. die Entfernung zum Zentrumsbereich beträgt ca. 500 m. Das Grundstück ist in einem ungepflegten Zustand. Einfriedungen sind nur rudimentär vorhanden.

#### Hinweis:

Die Vermarkungssteine der beiden Grundstücke waren nicht einsehbar, die Vermarkungsgrenzen wurden teilweise anhand der Kopie der Liegenschaftskarte und der ehemaligen Einfriedungen vor Ort nachvollzogen.

Eine punktgenaue Zuordnung der Grundstücksanteile ist generell nur durch eine Grenzfeststellung möglich!

Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass im Bereich des Grundstücks Boden

ansteht, der für die derzeitige Nutzung geeignet ist.

Die Grundstücke sind "innerlich unerschlossen".

Im Straßenraum ist Gas, Wasser und Elektroversorgung vorhanden. Ein Kanalanschluss ist gegenwärtig im Straßenraum nicht vorhanden. Zur Nutzung einer baurechtlich zulässigen höherwertigen Wohnbebauung (z.B. Eigenheimbebauung) wäre zunächst durch den Versorgungsträger die Kanalbauleistung zu erbringen, damit die Haus- bzw. Oberflächenwasser in die örtliche

Entsorgungsleitung ganzheitlich eingeleitet werden können!

Die Grundstücke sind über öffentliche Verkehrswege zugänglich

und damit im Bereich ortsüblich einfach erschlossen.

Außenanlagen: Wertrelevante bauliche Außenanlagen sind nicht vorhanden.

Kontaminationen/

Aus der ehemaligen und jetzigen Nutzung des Standorts ist keine erhöhte Gefahr des Vorhandenseins von so genannten Altlasten

gegeben bzw. anzunehmen.

#### 3. Wertermittlung

## 3.1. Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

Verkehrswertbildendes Verfahren ist das Vergleichswertverfahren. Unter Beachtung der Nutzungsart und des Zustandes der Grundstücke ist es in der Anwendung zu privilegieren. Vergleichspreise sind dazu territorial ermittelte und realisierte Kaufpreise, die -soweit erforderlichangepasst werden. Das Ergebnis wird in diesem Falle als bestimmend für die Ermittlung des Verkehrs-/ Marktwertes herangezogen.

Baugrund:

Erschließung

Straßenausbau:

Altlasten

Sachverständigenbüro DIPL.- ING. JÜRGEN MÜLLER

## 3.2. Ermittlung des Bodenwertes

Nach der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert in der Regel im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. (vgl. § 15 mit § 16 ImmoWertV2021). Bei dessen Anwendung sind Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Merkmale mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmen. Vorhandene Abweichungen sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Wie oben erwähnt, wird der Wert eines Baugrundstücks durch eine Vielzahl von wertbildenden Faktoren beeinflusst. In ihrer Gesamtheit können diese Faktoren nur durch aufwendige statistische Untersuchungen lokalisiert und quantifiziert werden. Dies setzt die Existenz einer erheblichen Anzahl von Vergleichsfällen voraus. Grundsätzlich gilt auch für den vorliegenden Fall, aus Gründen des seit langem bebauten Gebietes und der besonderen Nutzungsart, dass diese erforderliche hohe Anzahl an Vergleichsfällen nicht zur Verfügung steht. Bei Anwendung des Vergleichswertverfahrens zur Ermittlung des Bodenwertes sind die Kaufpreise geeigneter Vergleichsgrundstücke in ausreichender Zahl heranzuziehen.

Daneben oder anstelle von Vergleichspreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Ermittlung herangezogen werden, wenn sie nach ihren gebietstypischen maßgeblichen Wertfaktoren mit dem Bewertungsobjekt hinreichend vergleichbar ist. Die Bodenrichtwerte werden anhand von Grundstücksverkäufen, aber auch unter Berücksichtigung des Preisniveaus vergleichbarer Gebiete vom Gutachterausschuss ermittelt und in eine Bodenrichtwertkarte zum Stichtag eingetragen. Wertbeeinflussende Abweichungen des Bewertungsgrundstücks auf der Grundlage vom Richtwertgrundstück (wie z.B. der

Erschließungszustand, die Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bodenbeschaffenheit oder die Grundrissgestalt) sind berücksichtigt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Schmalkalden-**Meiningen** hat die Bodenrichtwerte für die Stadt Steinbach-Hallenberg (Stichtag 01.01.2022) beschlossen. Nach Information des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation. Katasterbereich Schmalkalden, wurde für ein Richtwertgrundstück in der zu betrachtenden Ortslage der Gemarkung Steinbach- Hallenberg zum Stichtag 01.01.2022 ein Bodenpreis von 34,00 €/ m² ermittelt. Charakterisiert wurde das Richtwertgrundstück als baureifes Land, als allgemeines Wohngebiet, erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und ThürKAG, einer offenen Bebauung und einer Grundstücksfläche von 600 m².

Die vorhandenen Lagemerkmale und der Erschließungszustand der Grundstücke rechtfertigen die Zugrundelegung des ermittelten Bodenpreises nicht!

Da es sich um "Einzelgrundstücke" handelt, ist auch eine Einzelbeurteilung sachgerecht.

Nach freier sachverständiger Würdigung wird für das Grundstück Flur 42, Flst.Nr. 34 eine mögliche Bebauung unterstellt, allerdings ist zu beachten, dass dafür noch Vorraussetzungen von kommunaler Seite zu schaffen sind und erhöhte Aufwendungen für die Erschließung notwendig sind!

Aus bürointernen Vergleichswerten des Unterzeichnenden ist ableitbar, dass sich bei derartig zu bewertende Grundstücken, die sich in einer bestimmten, ausgewiesenen Bodenrichtwertzone befinden und Abweichungen vom Richtwertgrundstück haben, eine Anpassung an den Istzustand

Dabei ist ein Rückgriff auf die Kriterien und Systematik der Baulandstufung geeignet.

Dabei sind folgende Kategorien zu beachten

- a) Flächen der Land- und Forstwirtschaft (reines Agrarland)
- b) Besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft (begünstigtes Agrarland)
- c) Bauerwartungsland
- d) Rohbauland, hier auch noch geordnet und ungeordnet
- e) Baureifes Land

Unter Beachtung dieser Baulandstufung wird davon ausgegangen, dass sich der Entwicklungszustand des Grundstückes -konkret betrachtet- am Endpunkt von d) und am Anfang von e) befindet! Wie sich aus der Baulandstufung innerhalb des Entwicklungsprozesses, unter Berücksichtigung konjunkturbedingter Einflüsse, Bodenpreise ableiten, ist regional stark schwankend, aber tendenziell darstellbar.

Die Preise für Rohbauland bilden eine Bandbreite von 60-85 % ab.

Sachverständigenbüro

DIPL.- ING. JÜRGEN MÜLLER

## Wichtung für Grundstück, Flur 42, Flurstück 34

Nach dieser Systematik und Ansatz der Prämissen, unter Wertung des Istzustandes des Grundstükkes, wären nach freier gutachterlicher Schätzung, obere Ansätze in der prozentualen Bandbreite der Preisentwicklung mit dem Ausgangspunkt des Bodenrichtwertes für das Grundstück

Flur 42, Flst.-Nr. 34 marktkonform. Unterzeichnender betrachtet einen Ansatz von 75 % des Bodenrichtwertes der Bodenwertzone als Ansatz für angemessen! Damit wird gleichzeitig die deutliche Übergröße berücksichtigt!

#### **Bodenwert:**

Datum: **26.01.2024** 

**Grundstück:** Flur 42, Flurstück Nr. 34 mit Grundstücksgröße: 1 004 m² 1 004 m²  $\times$  34,00 €/ m²  $\times$  0,75 = 25 602,00 € gerundet: 25 600,00 €

## Wichtung für Grundstück, Flur 42, Flustück 35/1

Nach dieser Systematik und Ansatz der Prämissen, unter Wertung des Istzustandes des Grundstükkes, wären nach freier gutachterlicher Schätzung, untere Ansätze in der prozentualen Bandbreite der Preisentwicklung mit dem Ausgangspunkt des Bodenrichtwertes für das Grundstück

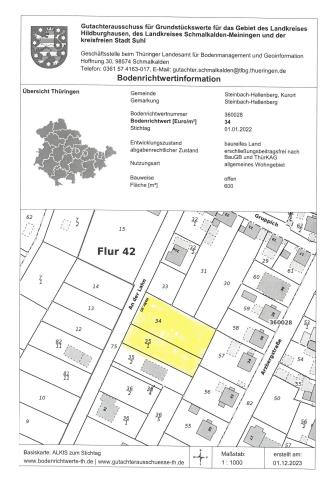
Flur 42, Flst.Nr. 34 marktkonform. Unterzeichnender betrachtet einen Ansatz von 30 % (nach Gerady/ Möckel schwanken die Preise für Bauerwartungsland in der Größenordnung von 20 - 40% des Baulandpreises) für angemessen und marktkonform.

Für Gartenflächen im Landkreis Schmalkalden- Meiningen und im besonderen bei Naherholungsgrundstücken (hier bei Bungalownutzungsmöglichkeit) im Raum Steinbach -Hallenberg sind Preise von 5,00 €/ m² bis 12,00 €/ m² erzielbar.

Grundstück: Flur 42, Flurstück Nr. 35/1 mit Grundstücksgröße: 602 m²

602 m<sup>2</sup> \* 34,00 €/ m<sup>2</sup> \* 0,3 = 6 140,40 € gerundet: 6 100,00 €

## 4. Auszug Bodenrichtwertinformation



Sachverständigenbüro DIPL.- ING. JÜRGEN MÜLLER

# 5. Fotos

Datum: **26.01.2024** 



**Fotos 1-2** GRUNDSTÜCK FLUR 42, FLST-NR. 34



**F**ото 2



**Fotos 3-4** GRUNDSTÜCK FLUR 42, FLST-NR. 35/1



**F**ото 4